

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn
vom 26.03.2024 (VO-32-BO-24-534)

Top 8 Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

Herr Schlingmann erklärt sich als befangen und nimmt während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt, bei den Gästen der Gemeindevertretersitzung, Platz. (19:37 – 19:41 Uhr)

Die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren wurden mit Veröffentlichung der neuen Verordnung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V) am 11.12.2023 und Inkrafttreten am 01.01.2024 wie folgt angehoben:

Gemeindewehrführer von 100,00 € auf höchstens 290,00 €

Stellv. Gemeindewehrführer von 50,00 € auf höchstens 145,00 €

Ortswehrführer Brunn von 100,00 € auf höchstens 200,00 €

Stellv. Ortswehrführer Brunn von 50,00 € auf höchstens 100,00 €

Jugendwart von 25,00 € auf höchstens 125,00 €

Sicherheitsbeauftragter von 100,00 € jährlich auf höchstens 200,00 € jährlich

Ortswehrführer Roggenhagen von 50,00 € auf höchstens 100,00 €

Stellv. Ortswehrführer Roggenhagen von 25,00 € auf höchstens 50,00 €

Jugendwart von 50,00 € auf höchstens 125,00 €

Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte nach § 4 FwEntschVO M-V für diese Funktionsträger festgesetzten Aufwandsentschädigung betragen darf.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Brunn beschließt für das Haushaltsjahr 2024 in der heutigen Sitzung, dass bisherige Beträge ab dem 01.01.2024 angepasst werden.

die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr ab 01.01.2024 auf folgende Beträge angehoben wird

bisherige Beträge

Gemeindewehrführer	200,00 €/ Monat → 100,00 € / Monat
Stellv. Gemeindewehrführer	100,00 €/ Monat → 50,00 € / Monat
Ortswehrführer Brunn	150,00 €/ Monat → 100,00 € / Monat
Stellv. Ortswehrführer Brunn	75,00 €/ Monat → 50,00 € / Monat
Jugendwart	125,00 €/ Monat → 25,00 € / Monat
Sicherheitsbeauftragter	200,00 €/ jährlich → 100,00 € / jährlich
Ortswehrführer Roggenhagen	100,00 €/ Monat → 50,00 €/ Monat
Stellv. Ortswehrführer Roggenhagen	50,00 €/ Monat → 25,00 € / Monat
Jugendwart	125,00 €/ Monat → 50,00 € / Monat

die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr nicht angehoben wird

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
10	1	9	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 4. Oktober 2024

Christian Schenk
Gemeinde Brunn
